

**Protokoll  
über die 10. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Wohnen am 17.03.2005**

**Beginn:** 18:00 Uhr  
**Ende:** 20:10 Uhr  
**Ort:** Stadthaus, Am Packhof 2-6, Raum 6.046 (Aufzug D)

**Anwesenheit**

**Vorsitzender**

Sembritzki, Erika PDS

**2. Stellvertreter des Vorsitzenden**

Klammt, Johannes Prof. Dr. Dr. CDU

**ordentliche Mitglieder**

Brill, Anna PDS  
Lüdtke, Hannelore SPD  
Riedel, Georg-Christian CDU  
Woywode, Robert CDU

**stellvertretende Mitglieder**

Habeck, Antje BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Leppin, Patricia Unabhängige Bürger  
Schulz, Andreas PDS

**beratende Mitglieder**

Baumotte, Peter  
Pawlitzok, Heinz

**Verwaltung**

Block, Steffen  
Junghans, Hermann  
Meer, Ludger  
Selke, Achim  
Vogt, Petra

**Gäste**

Brand, Florian  
Gerth, Peter  
Jäger, Stefan  
Madauß, Michael  
Marksteiner, Klaus CDU  
Wolf, Peter

**Leitung:** Erika Sembritzki

**Schriftführer:** Katy Berend

**Festgestellte Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung
2. Vorstellung des Leiters der Telefonseelsorge
3. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 8. Sitzung vom 17.02.2005 (öffentlicher Teil)
4. Mitteilungen der Verwaltung
5. Umsetzung des SGB II
6. Schaffung von Arbeitsgelegenheiten (§16 Abs. 3 SGB II); Bericht zum Verfahren und zu Maßnahmen der ARGE Schwerin
7. Zukunftswerkstatt e.V.  
Darstellung der Verwaltung zur Problemlage
8. Behindertenfahrdienst
9. Sonstiges

## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

#### zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung**

##### Bemerkungen:

Die Ausschussvorsitzende, Frau Sembritzki, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung und die Gäste.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen einstimmig bestätigt.

##### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

#### zu 2 **Vorstellung des Leiters der Telefonseelsorge**

##### Bemerkungen:

Herr Petrausch, Leiter der Telefonseelsorge Schwerin, bedankt sich für die Möglichkeit, die Telefonseelsorge vorstellen zu können und gewährt einen umfangreichen Einblick in die dort geleistete Arbeit, die dazu dient, Menschen in akuten Krisen Hilfestellung zu geben.

Derzeit sind 81 ehrenamtliche Mitarbeiter in der Telefonseelsorge Schwerin tätig, die seit November 1991 in Schwerin existiert. Der Tätigkeit der Mitarbeiter geht eine einjährige Ausbildung voraus. Um die Qualität des Angebotes zu halten, nehmen die Mitarbeiter regelmäßig an Weiterbildungen und Superversionen teil. Die Mitarbeiter bleiben anonym, ihre Tätigkeit wird nicht publik gemacht. Auch der Sitz der Dienststelle wird nicht bekannt gegeben.

Im Jahr 2004 wurden 21.919 Anrufe verzeichnet. Die bundeseinheitliche Rufnummer der Telefonseelsorge ist gebührenfrei. Schwerpunktthemen bei den Anrufern sind Einsamkeit und Partnerschaftsprobleme. Auf Nachfrage bestätigt Herr Petrausch, dass der Bedarf höher ist als derzeit abgedeckt werden kann. Auf einen Anruf kommen ca. fünf bis sechs, die nicht zustande kommen.

Träger der Telefonseelsorge sind die Evangelische und die Katholische Kirche sowie Diakonie und Caritas.

Für Personen, die an einer Mitarbeit interessiert sind, findet am 11. 5. 2005 ein Informationstag statt. Details dazu können unter der Rufnummer 0385 512525 erfragt werden.

Herr Woywode regt an, Mitarbeiter, die nach längerer Tätigkeit aus dem Dienst der Telefonseelsorge ausscheiden, bei der Würdigung ehrenamtlicher Tätigkeit zu berücksichtigen.

Herr Petrausch nutzt die Gelegenheit, sich ausdrücklich bei der Stadt für die Bereitstellung der Fördersumme in Höhe von 5000 € für das Jahr 2005 zu bedanken.

**zu 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 8. Sitzung vom 17.02.2005  
(öffentlicher Teil)**

**Bemerkungen:**

Die Statistik der Wohnungslosenunterkunft 2003 bis 2004 – als Anlage zum Protokoll der 8. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Wohnen vorgesehen – wird den Ausschussmitgliedern während der Sitzung übergeben.

**Beschluss:**

Das Protokoll wird ohne Änderungen einstimmig bestätigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

**zu 4 Mitteilungen der Verwaltung**

**Bemerkungen:**

Herr Junghans nimmt Bezug auf die Anfrage von Frau Brill in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Wohnen am 13. 1. 2005, warum es in der ARGE die Abteilung für Rehabilitation Schwerbehinderter nicht mehr gibt, und teilt dazu folgendes mit:

In allen drei Vermittlungsteams sind insgesamt fünf Mitarbeiterinnen ausschließlich mit der Integration von Schwerbehinderten bzw. Wiedereingliederungen von Reha-Fällen beauftragt.

Darüber hinaus sind dort insgesamt sechs Fallmanager tätig. Für fallkonkrete Integrationsleistungen von schwerbehinderten arbeitsfähigen Hilfebedürftigen stehen im Jahr 2005 Mittel in Höhe von 670.000 € zur Verfügung, für Reha-Pflichtleistungen sind 1.960.000 € bereitgestellt worden. Ein Vergleich zum Vorjahr kann wegen fehlender vergleichbarer Strukturen nicht vorgenommen werden.

**zu 5 Umsetzung des SGB II**

**Bemerkungen:**

Herr Junghans

- nimmt Bezug auf den bundesweit durchgeführten Vergleich zur Anzahl der bis Ende 2004 geführten Sozialhilfeempfänger im Verhältnis zur Anzahl der jetzt noch von den Kommunen zu betreuenden Sozialhilfeempfänger. Für Schwerin ergab sich daraus, dass 98,6 % aller Hilfeempfänger als leistungsberechtigt nach dem SGB II eingestuft wurden und nur 1,4 % der Hilfeempfänger weiterhin von der Kommune im Rahmen des SGB XII betreut werden. Da für Schwerin allerdings nur die 125 Personen berücksichtigt wurden, die zeitlich beschränkt SGB XII-Leistungen erhalten, ergab das ein falsches Bild. Wären sämtliche nach SGB XII leistungsberechtigte Personen berücksichtigt worden, so würde sich dieser Anteil auf 21,9 % erhöhen und der Anteil der Hilfeempfänger mit Anspruch auf ALG II auf 78,1 % reduzieren. In Dortmund beträgt dieser Anteil 63,6 %, in Köln 73,3 %<sup>1</sup>.

---

<sup>1</sup> Financial Times Deutschland vom 3. 3. 2005

- teilt mit, dass die Bildung des Beirates derzeit vorbereitet wird,
- informiert, dass zwei städtische Mitarbeiter für die Einigungsstelle benannt werden konnten,
- weist darauf hin, dass in Schwerin erheblich mehr Bedarfsgemeinschaften verzeichnet werden müssen, als ursprünglich angenommen. Dieser Umstand wird voraussichtlich nicht zur erhofften Entlastung, sondern zu Belastung des städtischen Haushalts in Millionenhöhe führen. Hoffnung wird daher in das Revisionsverfahren gesetzt, das den Anteil des Bundes an den Kosten der Unterkunft den tatsächlichen Ausgaben der Kommunen entsprechend korrigieren soll.

Herr Block ergänzt die Ausführungen und teilt mit, dass

- bundesweit rd. 180.000 Leistungsempfänger mehr als angenommen Anspruch auf ALG II haben.
- der erste Revisionstermin nicht wie vorgesehen im März, sondern voraussichtlich erst im Oktober 2005 greifen wird, da bisher nicht genügend belastbare Daten vorliegen.
- in der Verwaltung derzeit "Entscheidungsleitende Hinweise" erarbeitet werden, die Richtwerte zur Höhe der Angemessenheit der Kosten der Unterkunft und bei Gewährung einmaliger Beihilfen enthalten. Nach der Genehmigung durch die Behördenleitung ist vorgesehen, die "Entscheidungsleitenden Hinweise" auch dem Ausschuss für Soziales und Wohnen zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Frau Sembritzki kündigt für die nächste Sitzung der Stadtvertretung auf Antrag der PDS-Fraktion eine aktuelle Stunde zum Thema SGB II an.

## zu 6 **Schaffung von Arbeitsgelegenheiten (§16 Abs. 3 SGB II); Bericht zum Verfahren und zu Maßnahmen der ARGE Schwerin**

### **Bemerkungen:**

Herr Gerth, Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft zur Grundsicherung für Arbeitsuchende in der Landeshauptstadt Schwerin (ARGE) führt in die Thematik ein.

Der seinem Vortrag zugrunde liegende schriftliche Vermerk kann der Anlage entnommen werden.

In der sich anschließenden Diskussion wird seitens der ARGE nochmals deutlich gemacht, dass keine Möglichkeit ausgelassen wird, um Arbeitsgelegenheiten zu schaffen, die dem einzelnen bessere Vermittlungschancen auf den 1. Arbeitsmarkt ermöglichen. Auch eine Verlängerung der individuellen Zuweisung von in der Regel sechs Monaten ist möglich, wenn dies aufgrund der persönlichen Situation des Teilnehmers erforderlich wird. Herr Junghans weist auf freie Stellen in der Region und den in absehbarer Zeit zu erwartenden Fachkräftemangel hin und unterstreicht damit die Notwendigkeit, die Hilfeempfänger vermittlungsfähig zu machen.

Zur Höhe der Trägerfallpauschale kann seitens der ARGE aufgrund des bestehenden Wettbewerbs keine Aussage getroffen werden. Der Einsatz von Schwerbehinderten ist generell möglich, muss aber im Einzelfall mit dem Maßnahmeangebot abgeglichen werden.

Frau Sembritzki bedankt sich für die Ausführungen, die sie als Einstieg in die Thematik betrachtet und schlägt vor, Träger von Maßnahmen in eine der nächsten Ausschusssitzungen einzuladen.

**zu 7**      **Zukunftswerkstatt e.V.**  
**Darstellung der Verwaltung zur Problemlage**

**Bemerkungen:**

Herr Junghans informiert über den derzeitigen Sachstand:

Für die Arbeit der Zukunftswerkstatt wurden für das Jahr 2005 400.000 € in den städtischen Haushalt eingestellt. Unter der Prämisse, die Strukturen effizienter zu gestalten und einen effektiven Umgang mit den Mitteln zu gewährleisten, soll die Zukunftswerkstatt erhalten bleiben.

Die Verwaltung kündigt ein Gespräch mit der Zukunftswerkstatt in diesem Sinne an.

Frau Sembritzki verweist auf einen entsprechenden Antrag in der nächsten Stadtvertretung, so dass das Thema in einer der nächsten Ausschusssitzungen ausführlich erörtert werden kann.

**zu 8**      **Behindertenfahrdienst**

**Bemerkungen:**

In einem Gespräch am 22. 2. 2005 mit Vertretern des Behindertenbeirates und dem Leiter des Amtes für Soziales und Wohnen wurde sich darauf verständigt, keine Änderung der Zugangsvoraussetzungen zur Inanspruchnahme des Behindertenfahrdienstes vorzunehmen, so dass dieser weiterhin allen gehbehinderten Personen zur Verfügung steht. Die bereits im Jahr 2004 praktizierte Limitierung der Fahrten wird beibehalten, so dass der Behindertenfahrdienst für insgesamt 48 Fahrten im Jahr (4 Fahrten pro Monat = 2 Hin- und 2 Rückfahrten) genutzt werden kann. Der Ausgabenstand wird seitens der Verwaltung in regelmäßigen Abständen überprüft.

Eine Sonderregelung für ehrenamtlich Tätige ist nicht vorgesehen.

**Beschluss:**

1. Der Ausschuss stimmt den von der Verwaltung vorgeschlagenen Voraussetzungen zur Inanspruchnahme und Limitierung des Behindertenfahrdienstes einstimmig zu.
2. Die durch die Limitierung entstehenden Probleme, die sich für die Nutzer des Behindertenfahrdienstes ergeben, die gleichzeitig ehrenamtlich tätig sind, werden zur Klärung an den Hauptausschuss herangetragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

**zu 9      Sonstiges**

**Bemerkungen:**

- Frau Leppin bittet die Verwaltung um Auskunft, wie viele Anträge auf "Leben mit Assistenz" vorliegen und wie sich die Stadt auf die im Gesetz verankerte Möglichkeit vorbereitet.  
Herr Junghans sichert in der nächsten Sitzung eine Antwort zu.
  
- Frau Sembritzki nimmt Bezug auf den Artikel in der SVZ am heutigen Tag über den DRK-Seniorenclub "Uns Tauhus" und den ihr zum gleichen Thema vorliegenden Brief, in denen Kritik an der Vergabe der Fördermittel geübt wird. Sie hat daraufhin bereits Kontakt mit der Clubleiterin aufgenommen und ein Vor-Ort-Termin vereinbart sowie eine Pressemitteilung vorbereitet. Über das Ergebnis werden die Ausschussmitglieder in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Soziales und Wohnen informiert.  
Herr Woywode würde es begrüßen, wenn der Ortsbeirat zum Termin eingeladen wird.

gez. Erika Sembritzki

---

Ausschussvorsitzende/r

gez. Katy Berend

---

Protokollführer